

Vorbereitungen zur Wasser- und Kanalabrechnung 2017

Bis Mitte November diesen Jahres ist bei **allen Haushalten**, die an die öffentlichen Anlagen angeschlossen sind, die Ermittlung der Wasserverbräuche zur Abrechnung der Gebühren für den Trinkwasserbezug sowie für die Abwasserreinigung fällig. Mit diesem Gemeindeblatt bzw. per Post erhalten Sie die blaue Ablesekarte. In diese sind schon eingetragen:

⌘	der Name mit Anschrift,	}	in die Zählerkarte schon eingetragen
⌘	die Zählernummer,		
⌘	der Zählerstand des Vorjahres		

Überprüfen Sie bitte diese Voreintragungen und ergänzen Sie diese mit

⌘	dem Ablesedatum,	}	in die Zählerkarte noch einzutragen
⌘	den aktuellen Zählerstand		
⌘	und Ihrer Unterschrift		

Die Karte ist bis spätestens

Freitag, 10. November 201

an die Gemeindeverwaltung zurückzuleiten.



Alternativ steht Ihnen zur Abgabe Ihres Zählerstandes auch „**Wasserzählerkarte ONLINE**“ auf unserer Homepage unter **www.gemeinde-schoenau.de** zur Verfügung.

Wir ersuchen sie höflichst, das Rückmeldedatum zuverlässig einzuhalten. Im Rahmen Ihrer gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflicht zur Ermittlung der Verbrauchsdaten weisen wir Sie darauf hin, daß bei nicht fristgerechter Rückmeldung der Verbrauchswert geschätzt bzw. ein Pro-Kopf-Verbrauch angenommen und abgerechnet wird.